



## Gebührenordnung der Reitervereinigung Rommelshausen e.V.

### Aufnahmegebühr, einmalig

Erwachsene	150,00 Euro
Jugendliche	100,00 Euro

### Jahresmitgliedsbeiträge

Erwachsene	150,00 Euro
Ehepartner, Jugendliche, Auszubildende	80,00 Euro
Weitere Kinder bei Mitgliedschaft eines Elternteils	50,00 Euro
Passive Mitglieder	40,00 Euro

### Anlagenbenutzungsgebühr

Je Pferd (Stallmiete bei RVR) und Familie	75,00 Euro
Weitere Reiter eines Privatpferdes	100,00 Euro
Externe Pferde	Gesonderte Regelung

### Reitstunden

Innerhalb der Probezeit 60 Minuten	15,00 Euro
Longe 30 Minuten	20,00 Euro
1 Std. /Woche als Mitglied 60 Minuten	153,00 Euro / Quartal

### Voltigieren

wöchentlich (10 x im Quartal) innerhalb der Probezeit	80,00 Euro / Quartal
wöchentlich (10 x im Quartal) als Mitglied	70,00 Euro / Quartal

### Kinderreitstunde

10 Std. /Quartal innerhalb der Probezeit	100,00 Euro / Quartal
10 Std. /Quartal als Mitglied	85,00 Euro / Quartal

### Arbeitsstunden, zu leisten zum Wohle des Vereins

Mitglieder ab 16 Jahre und Pferdebesitzer	30 Stunden / Jahr
Mitglieder 10 bis 16 Jahre und Reitschüler (unabhängig vom Alter)	16 Stunden / Jahr
Passive Mitglieder, Kinder bis 9 Jahre, Volti, Kinderreitstd.	Keine Pflichtstunden

### Ersatzvergütung bei Nichtableistung der Arbeitsstunden

Kinder bis 14 Jahre	5,00 Euro / Stunde
Jugendliche	8,00 Euro / Stunde
Erwachsene	13,00 Euro / Stunde

Unsere Beiträge und Gebühren beziehen sich auf das jeweilige ganze Kalenderjahr.

Außer: Arbeitsstunden: monatlich anteilig; Anlagenbenutzung: 2. Halbjahr auf Antrag rückerstattbar; bei neuen Mitgliedern im Jahr des Beitritts Anlagenbenutzung anteilig pro Quartal.

Zahlungstermine Aufnahmegebühr nach Ablauf der Probemitgliedschaft; Beiträge, Anlagenbenutzungsgebühr und Ersatzvergütung Arbeitsstunden Mitte 1. Quartal, sonst jeweils Mitte aktuelles Quartal. Kündigungen von Reitstunden/Voltigieren/Kinderreitstunden mind. einen Monat vor Quartalsende.

Umwandlung aktiv → passiv (siehe Satzung) bis 15. Nov. zum Jahresende.

Auszubildende: Auf Nachweis, maximal bis 25 Jahre. Passive Mitglieder sind nicht auf der Anlage aktiv.

Diese Gebührenordnung wurde gemäß §5 der Vereinssatzung vom Vorstand festgesetzt am 12. Januar 2017 und ist gültig ab 1. April 2017.